

Gebührenverzeichnis

zur Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Herborn

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- größe	Gebühr	
			pro Tag	pro Jahr/Erl.
1	Verkaufsbuden, -stände, -tische, -wagen, -kioske und sonstige Behältnisse sowie zugehörige Möblierung	pro m ²	0,50 € - 2,00 €	10,00 € - 25,00 € min. 200,00 €
2	Aufstellung von Tischen und Stühlen zum Zwecke der Außenbewirtschaftung	pro m ²	0,50 € - 2,00 €	10,00 € - 25,00€ min. 250,00 €
3	Vitrinen, Schaukästen, Warenständer, Warenautomaten, Warenauslagen, Werbewagen und sonstige Werbeanlagen (sofern nicht erlaubnisfrei)	pro m ²	1,50 €	25,00 € min. 50,00 €
4	Aufstellen/ Abstellen von			
4.1	Gerüsten und Bauzäunen	pro lfd. m	0,05 € - 0,25 €	10,00 €
4.2	Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten (unabhängig von Baustellen)	pro Einheit	1,00 € - 5,00 €	100,00 €
4.3	Container (unabhängig von Baustellen)	pro m ³	1,00 €	50,00 €
4.4	Kranen und Hubfahrzeugen	pro Einheit	5,00 € - 10,00 €	750,00 €
4.5	Wohnwagen , sonst. Anhänger nach zwei Wochen Abstellzeit	pro Einheit	1,00 €	200,00 €
4.6	Landwirtschaftlichen Geräten	pro Einheit	2,50 €	500,00 €
5	Infostände sowie zugehörige Möblierung/ Plakataufsteller			
5.1	gewerblicher/ wirtschaftlicher Art	pro m ²	2,00	
5.2	anerkannte religiöse, politische, gewerkschaftliche, karitative oder gemeinnützige Art		gebührenfrei	

6	Veranstaltungen (auch im Sinne des § 29 StVO)			
6.1	Feste, Straßenfeste	pro m ²	0,50 € - 1,00 € min. 50 €	
6.2	Veranstaltungen/ Musikveranstaltungen gewerblicher/ wirtschaftlicher Art	pro m ²	1,00 € - 2,00 € min. 100 €	
6.3	Rad- , Lauf-, oder Motorsport- veranstaltungen	pro m ²	50,00 € - 500,00 €	
6.4	anerkannte religiöse, politische, gewerkschaftliche, karitative oder gemeinnützige Veranstaltungen	Umfang der Maßnahmen	gebührenfrei	
7	Lagerung von Materialien aller Art	pro m ²	1,00 € min. 5,00 €	50,00 € min. 150,00 €
8	Plakatierungen und Werbebanner			
8.1	Plakatierungen auf Trägerplatten	10 Plakate		25,00
8.2	Werbebanner	pro Einheit		25,00
8.3	Wahlwerbung (6 Wochen vor, bis 3 Tage nach einer Wahl, Bürgerentscheid)		gebührenfrei	
9	Verteilen von Flyern, Handzetteln und sonstiger Schriften			
9.1	für gewerbliche oder wirtschaftliche Zwecke	pro Person	10,00 €	
9.2	für anerkannte religiöse, politische, gewerkschaftliche, karitative oder gemeinnützige Zwecke		gebührenfrei	gebührenfrei
10	Straßenmusiker/ -gruppen (sofern nicht erlaubnisfrei)	pro Person	10,00 €	
11	Bauliche Anlagen sofern nicht erlaubnisfrei (Fensterbänke, Balkone, Eingangsstufen, Sonnenschutzdächer, Markisen und Vordächer)	pro m ²		2,5% des m ² - Preis des Anlieger- Grundstücks, min. 2,50 €

12	sonstige Sondernutzungen	pro m ²	0,25 € - 10,00 €	75,00 € - 250,00 €
13	Festplätze (wenn Parkplätze als Festplatz genutzt werden)			
	Veranstaltungen/ Musikveranstaltungen gewerblicher/ wirtschaftlicher Art sowie Zirkusgastspiele	je Festplatz	150,00 € - 500,00 €	
	anerkannte religiöse, politische, karitative oder gemeinnützige Veranstaltungen	je Festplatz	gebührenfrei	
	Nutzung von Privatpersonen, Sport-, sonstige Vereinen für nicht gewerbliche Zwecke	je Festplatz	75,00 €	